



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Elternschaft

Einführung von Schwimmgutscheinen

04.08.2022

AZ: 32-52101

Sehr geehrte Damen und Herren,

Name: Dr. Oehlstöter

Durchwahl +49 391 567-3655

Ulrike.Oehlstoeter@sachsen-anhalt.de

bedingt durch die Corona-Pandemie hat es an vielen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt erhebliche Schwierigkeiten gegeben, den Schwimmunterricht planmäßig durchzuführen.

Durch die seit dem Schuljahr 2019/2020 durchgeführte Erhebung zur Schwimmstatistik für alle Schulen ist ersichtlich, dass nur gut drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler die Basisstufe Schwimmen erreichte. Wichtig ist daher, die Ausfälle im Schwimmunterricht nachzuholen.

Das Land Sachsen-Anhalt möchte diesem Ausfall ein Stück weit entgegen-treten und finanziert daher Schwimmkurse außerhalb des Schulunterrichts in einer Höhe von maximal 150,00 Euro. Die Schwimmlehrkraft Ihrer Schule hat Ihr Kind als berechtigt für einen entsprechenden Gutschein benannt. Berechtigt sind grundsätzlich alle Grund- und Förderschulkinder, die im aktuellen Schuljahr 2021/2022 oder vorherigen Schuljahr 2020/2021 innerhalb des Schwimmunterrichts nicht mindestens das Schwimmbzeichen Bronze erworben haben.

Mit dem beiliegenden Schwimmgutschein können Sie Ihr Kind bei einem Schwimmkurs Ihrer Wahl in Sachsen-Anhalt anmelden, die Abrechnung der Kosten übernimmt der Anbieter des Schwimmkurses direkt über das Landesschulamt.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-3695

www.sachsen-anhalt.de

www.mb.sachsen-anhalt.de

Unter dem Link <https://www.lsvsa.de/verband/vereine> können Sie einen Verein als Anbieter aus Ihrer Region auswählen. Der Gutschein kann bei allen Anbietern von Schwimmkursen in Sachsen-Anhalt eingelöst werden, wenn diese die Mindestanforderungen erfüllen. Mit Vorlage des Gutscheins wird dann der Schwimmkurs durchgeführt. Der Original-Gutschein verbleibt zur Abrechnung am Ende beim Schwimmkursanbieter. Ihr Kind erhält als Nachweis über die erzielten Leistungen für die Schule eine Kopie. Hat Ihr Kind mindestens das Schwimmbzeichen Bronze im Schwimmkurs außerhalb der Schule erworben, erhält es den Schulschwimmpass nachträglich von der Schule. Andernfalls ist eine Leistungsüberprüfung in der Schule notwendig und der Schulschwimmpass wird um die erzielten Leistungen ergänzt.

Die Teilnahme an einem Schwimmkurs ist ein freiwilliges Zusatzangebot und hat keine Auswirkung auf die Benotung in den Schulen.

Ich bitte Sie allerdings zu beachten, dass es trotz Anmeldung zu einer Wartezeit bis zum Beginn des Schwimmkurses kommen kann. Der Gutschein ist bis einschließlich **15.12.2023** einlösbar.

Ich möchte Sie unbedingt bitten, im Interesse der Schwimmfähigkeit Ihres Kindes von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schule. Eine zusätzliche Übersicht zu allen wichtigen Informationen rund um die Schwimmgutscheine finden Sie unter: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ausserunterrichtlicher-schulsport/schwimmgutscheine/>.

Ich freue mich über eine rege Teilnahme Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Oehlstötter